

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die gute Kinoinfrastruktur und die Festivals im Land Brandenburg erhalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Kinos in unserem Bundesland leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung im Land Brandenburg. Dies gilt insbesondere in den berlinfernen Regionen unseres Bundeslandes. In vielen kleinen und mittleren Städten stellen Kinos einen wichtigen Kulturrort dar. Aufgrund der Corona-Krise waren bundesweit alle Kinos fast drei Monaten geschlossen. Im Land Brandenburg betrifft dies rund 63 Kinos an 48 Standorten mit 152 Leinwänden (Quelle FFA-info 01-2020). Die monatelange Schließung hat bereits zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen bei allen Kinos im Land Brandenburg geführt. Viele dieser Kinounternehmen sind derzeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Die Festivals im Land Brandenburg bereichern vielerorts das Kultur- und Musikleben, leisten wichtige Beiträge für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadt- und Regionalmarketing. Nach den Einschnitten der Corona-Krise, geht es darum, Brandenburg als Festivalland zu erhalten und weiter zu stärken.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, sollten die angekündigten Bundesprogramme nicht greifen, ob durch eine eigene Initiative des Landes die Kinos und die Festivals unterstützt werden müssen.

Die Landesregierung wird aufgefordert diesen Vorschlag zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Initiative der Kinoverbände hat die Landesregierung Brandenburg im Rahmen der Zweiten zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 27. Mai 2020 beschlossen, ab dem 6. Juni 2020 den Besuch von Kinos wieder zu ermöglichen.

Mit der Wiedereröffnung der Kinos werden deren wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht beseitigt sein, zumal die Eindämmungsverordnung und auch die von den Kinoverbänden formulierten Selbstverpflichtungen zahlreiche Restriktionen für einen wirtschaftlich erfolgreichen Kinobetrieb enthalten. Es müssen umfangreiche Sicherheitsregelungen umgesetzt werden: Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Besucher, Einhaltung von Mindestabständen durch das gezielte Blockieren von buchbaren Plätzen bei

der Sitzplatzauswahl, gesteigerte Desinfektionsmaßnahmen, Ausbau des Online-Ticketkaufs, Verbesserungen bei der Klima- und Lüftungstechnik. Auch sind die Kinobetreiber darauf angewiesen, dass die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion der Filme, über das Marketing für neue Filme bis zum Verleih wieder normal funktioniert. Auch dies wird seine Zeit brauchen, wie auch die Wiederherstellung einer breite Akzeptanz beim Publikum.

Um die sehr schwierige Situation der Kinos abzufedern, hat die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH bereits als erste Soforthilfemaßnahme eine Verdoppelung der Prämien des Kinoprogrammpreises eingeleitet. Davon haben im Land Brandenburg etwa 20 Kinos profitiert. Auch haben fast alle kleineren und mittleren Kinobetriebe das Soforthilfeprogramm der Landesregierung in Anspruch genommen. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung und der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH zum Erhalt der guten Kinoinfrastruktur.

Auch die in der letzten Woche angekündigte Initiative des Bundes „NeuStart Kultur“ wird vom Landtag Brandenburg ausdrücklich als einen sehr wichtigen Beitrag zur Absicherung von Kulturunternehmen und kulturellen Einrichtungen in Deutschland gewürdigt. Im Rahmen des in der letzten Woche verkündeten Programms „NeuStart Kultur“ will die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien auch den Filmbereich unterstützen. „Der Filmbereich wird mit 120 Millionen Euro unterstützt. Zugute kommen die Mittel vor allem Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion und Verleih werden finanziert“ (Pressemitteilung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vom 4. Juni 2020).

Eine weitere wichtige Unterstützungshilfe des Bundes, die im Ergebnis des Koalitionsausschusses am 3. Juni 2020 angekündigt wurde, ist ebenfalls für die Kinos zur Überwindung ihres Liquiditätsengpasses nutzbar. Mit dem Programm „Überbrückungshilfe“ können Unternehmen bis zu 249 Beschäftigten unterstützt werden, die in den kommenden drei Monaten weiterhin unter starken Umsatzeinbrüchen wegen der Corona-Krise leiden und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Das Programm soll in dieser Woche im Kabinett verabschiedet werden.

Einige Eckpunkte sind bereits bekannt: Die Hilfen sind branchenübergreifend und antragsberechtigt sind alle Unternehmen bis 249 Beschäftigte, die im April und Mai 2020 starke Umsatzeinbrüche über 60 Prozent hatten und in den Monaten Juni bis August 2020 Umsatzrückgänge in Höhe von mindestens 50 Prozent aufweisen werden. Erstattet werden anteilig die fixen Betriebskosten.

Durch die Eindämmungsverordnung mussten sämtliche Festivals im Land Brandenburg abgesagt werden. Dies bedeutet für die Festivalveranstalter einen massiven Finanzeinbruch bis hin zur Gefährdung ihrer Existenz. Die gemeinnützig organisierten Veranstaltungsorganisationen haben die Möglichkeit, Anträge aus dem Corona-Hilfsprogramm für Kultureinrichtungen aus Mitteln des Corona-Rettungsschirms zu stellen.

Privatwirtschaftlich organisierte Festivals haben diese Möglichkeit nicht. Der prognostizierte Gesamtumsatz für 2020 lag für diese Festivals bei rund 50 Mio. Euro, der geschätzte, ausgabebereinigte Schaden durch die Corona-bedingten Absagen beträgt rund 11,5 Mio. Euro. So kamen 2019 beispielsweise rund 120.000 Besucherinnen und Besucher zu den 50 be-

sucherstärksten privatwirtschaftlichen Festivals. Die Festivals haben neben der großen kulturellen Bedeutung auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Effekt für das jeweilige lokale Umfeld. Diese positive Entwicklung sollte auch in den kommenden fünf Jahren weiter ausgebaut werden.

Mit der Unterstützung für privatwirtschaftlich organisierte Festivals soll die Zukunft dieser Festivals und des Festivallandes Brandenburg gesichert werden.